
Emeritenanstalt

der Erzdiözese München und Freising



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Vorwort

Die Erzdiözese ist verpflichtet, eine angemessene Versorgung der Geistlichen im Alter sicherzustellen und hat zu diesem Zweck mit der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising ein Sondervermögen eingerichtet. Die Emeritenanstalt wurde als eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts bereits 1923 staatlich anerkannt und gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Zu den Mitgliedern gehören im Wesentlichen die Erzbischöfe von München und Freising, die Weihbischöfe der Erzdiözese von München und Freising sowie die in der Erzdiözese inkardinierten Priester. Für Priester erfolgt die Versetzung in den dauernden Ruhestand regulär mit der Vollendung des 70. Lebensjahres.

Auf den folgenden Seiten finden Sie den Jahresabschluss der Emeritenanstalt mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und den Lagebericht der Körperschaft.

Inhalt

06	—	Bilanz zum 31.12.2025
08	—	Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2025
09	—	Anhang für das Jahr 2025
21	—	Lagebericht für das Jahr 2025
29	—	Testat des Wirtschaftsprüfers

Jahres- abschluss

Bilanz zum 31.12.2025

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.779.955,91	12.779.955,91
2. Bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	38.260.970,85	38.804.526,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.921,06	3.774,56
4. Kunstgegenstände, Bücher	157.234,00	157.234,00
Summe Sachanlagen	51.210.081,82	51.745.491,32
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	327.039.149,22	327.039.149,22
Summe Finanzanlagen	327.039.149,22	327.039.149,22
Gesamtsumme Anlagevermögen	378.249.231,04	378.784.640,54
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	329.303,56	449.635,08
Summe Vorräte	329.303,56	449.635,08
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	455.006,99	434.745,35
2. Forderungen gegen die öffentliche Hand	128.233,17	102.358,23
3. Sonstige Vermögensgegenstände	191.836,62	246.232,43
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	775.076,78	783.336,01
III. Guthaben bei Kreditinstituten	47.164.137,09	40.764.177,29
Gesamtsumme Umlaufvermögen	48.268.517,43	41.997.148,38
BILANZSUMME	426.517.748,47	420.781.788,92

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
A. EIGENKAPITAL	EUR	EUR
Rücklagen		
1. Ausgleichsrücklage	83.431.843,09	53.541.298,64
2. Zweckgebundene Rücklagen	939.290,28	939.290,28
3. Andere Rücklagen	21.311.968,54	21.311.968,54
Summe Eigenkapital	105.683.101,91	75.792.557,46
B. SONSTIGE SONDERPOSTEN		
Sonderposten aus verwendungsbeschränktem Vermögen	157.234,00	157.234,00
Summe Sonderposten	157.234,00	157.234,00
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	317.760.956,40	342.002.871,00
2. Sonstige Rückstellungen	19.000,00	31.535,00
Summe Rückstellungen	317.779.956,40	342.034.406,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.242,41	64.791,21
2. Erhaltene Anzahlungen	307.271,04	303.964,13
3. Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	28.883,67	28.037,60
4. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	2.316.033,33	2.250.251,94
5. Sonstige Verbindlichkeiten	107.025,71	150.546,58
Summe Verbindlichkeiten	2.897.456,16	2.797.591,46
BILANZSUMME	426.517.748,47	420.781.788,92

Gewinn- und Verlustrechnung

FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2025	2025	2024
	EUR	EUR
1. Erträge		
a) Zuschüsse und Beiträge für Versorgungsleistungen	12.695.264,28	14.536.601,98
b) Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten	1.961.763,58	1.917.738,99
c) Sonstige Erträge	11.527.814,37	258.496,94
Summe Erträge	26.184.842,23	16.712.837,91
2. Aufwendungen		
a) Versorgungsaufwendungen	-2.674.711,42	-11.827.398,72
b) Abschreibungen auf Sachanlagen	-544.275,00	-543.975,00
c) Sonstige Aufwendungen	-1.158.807,35	-1.150.578,80
Summe Aufwendungen	-4.377.793,77	-13.521.952,52
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	6.133.789,10	4.502.372,28
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.459.813,05	5.314.255,21
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.498.055,00	-6.228.430,00
Finanzergebnis	8.095.547,15	3.588.197,49
ERGEBNIS VOR SONSTIGEN STEUERN	29.902.595,61	6.779.082,88
6. Sonstige Steuern	-12.051,16	-26.124,98
JAHRESÜBERSCHUSS	29.890.544,45	6.752.957,90
7. Einstellung in die Ausgleichsrücklage	-29.890.544,45	-6.752.957,90
BILANZERGEBNIS	0,00	0,00

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising, Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Nachfolgenden: Emeritenanstalt), zum 31. Dezember 2025 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB) und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung einschlägiger kirchenrechtlicher Vorschriften aufgestellt worden. Die Emeritenanstalt wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – wurde nach § 289 HGB ein Lagebericht erstellt (§ 264 Abs. 1 HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Unbebaute und bebaute Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden infolge fehlender Anschaffungs- und Herstellungskosten zum 1. Januar 2015 zum Zeitwert bewertet und werden, soweit abnutzbar, über ihre Restnutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Bei den bebauten Grundstücken wird grundsätzlich von einer Nutzungsdauer zwischen 30 und 50 Jahren ausgegangen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Wertminderung entfallen ist.

Die bilanzierten Kunstgegenstände sind unter Heranziehung von Vergleichswerten im Jahr 2014 durch die Hauptabteilung Kunst des Erzbischöflichen Ordinariats München zum Zeitwert bewertet worden. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nicht.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertpapiere mit einer begrenzten Laufzeit werden bei Kursschwankungen grundsätzlich nicht außerplanmäßig wertberichtigt, da die Emeritenanstalt diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, falls eine dauerhafte Wertminderung erkennbar ist.

Die Vorräte, die aus unfertigen Leistungen bestehen, sind in Höhe der abrechenbaren Kosten bilanziert und unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden standardgemäß die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH verwendet. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 2,06 % p.a. (im Vorjahr: 1,90 %). Der Bewertung liegt ein Gehalts- und Rententrend von 2,25 % (im Vorjahr: 2,25 %) zugrunde. Die Auswirkungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich überwiegend um forst- und landwirtschaftliche Flächen. Bei den bebauten Grundstücken und Bauten auf fremden Grundstücken handelt es sich im Wesentlichen um wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Objekte. Der Rückgang der Position bebaute Grundstücke ist auf die planmäßige Abschreibung zurückzuführen.

Die Objekte und Flächen sind unter Berücksichtigung sozialer Aspekte vermietet bzw. verpachtet und dienen der Erzielung von Erträgen zum Unterhalt der Objekte und zur Erfüllung der Aufgaben der Emeritenanstalt.

Bei den Kunstgegenständen handelt es sich um Sammlungsobjekte, die der Emeritenanstalt im Rahmen eines Nachlasses überlassen wurden.

Die unter den Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesenen Vermögensgegenstände betreffen Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds, die von externen Fondsmanagern verwaltet werden.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immobilienfonds und Wertpapierspezialfonds	327.039	327.039	351.258	342.634
Gesamt	327.039	327.039	351.258	342.634

Wertpapiere des Anlagevermögens unterliegen Zinsänderungsrisiken, Preisrisiken, Bonitätsrisiken sowie Währungs- und allgemeinen Marktrisiken. Dies führt dazu, dass die Kurswerte der einzelnen Wertpapiere im Zeitablauf schwanken. Aufgrund der langfristigen Anlagestrategie der Emeritenanstalt wird bei einer Buchwertunterschreitung von weniger als 20 % in den letzten sechs Monaten bzw. von weniger als 10 % in den letzten zwölf Monaten angenommen, dass die Wertminderung voraussichtlich nur vorübergehend ist und somit keine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist.

Beim Immobilienfonds und beim Wertpapierspezialfonds übersteigen die Kurswerte den jeweiligen Buchwert. Insgesamt sind zum 31. Dezember 2025 in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens stille Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von TEUR 24.219 (im Vorjahr: TEUR 15.594) enthalten.

Anlageziel ist der Werterhalt des Vermögens unter Berücksichtigung von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität sowie die Finanzierung der laufenden Pensionsverpflichtungen. Die Ausschüttungen des Wertpapierspezialfonds und des Immobilienfonds beliefen sich im Berichtsjahr auf TEUR 6.134 (im Vorjahr: TEUR 4.502). Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bestehen, mit Ausnahme der Anteile am Immobilienfonds, nicht. Anlageentscheidungen erfolgen im Rahmen eines strengen Nachhaltigkeitskonzepts unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Dies steht im Einklang mit der Orientierungshilfe „Ethisch-nachhaltig investieren“ der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.¹

3.2. VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich ausschließlich um geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen an Versorgungsdienstleister, die die Emeritenanstalt in ihrer Rolle als Vermieterin geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieterinnen und Mieter im Folgejahr umlegen wird.

¹ Vgl. http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_alt/presse_2015/2015-07-03_dbk_zdk_broschuere_nachhaltig_investieren.pdf

3.3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften enthalten eine Zuschuss-zusage der Erzdiözese München und Freising zu den Pensionszahlungen der Emeriten in Höhe von TEUR 408 (im Vorjahr: TEUR 383).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Immobilienverwaltung (TEUR 126, im Vorjahr: TEUR 128) und Forderungen im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung (TEUR 61, im Vorjahr: TEUR 59).

Die Forderung im Rahmen der Rückdeckungsversicherung hat eine Restlaufzeit größer ein Jahr, alle anderen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.4. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Guthaben auf Kontokorrentkonten sowie Tages- und Termingeldeinlagen. Die Termingeldeinlage in Höhe von TEUR 42.000 ist im Dezember 2026 fällig.

Die Guthaben bei Kreditinstituten enthalten u. a. Treuhandkonten für Mietkautionen in Höhe von TEUR 135 (im Vorjahr: TEUR 115).

3.5. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Emeritenanstalt wird in eine Ausgleichsrücklage, in zweckgebundene Rücklagen für Instandhaltung und in andere Rücklagen untergliedert.

Die Ausgleichsrücklage, die aus Zuschüssen der Erzdiözese München und Freising gebildet wurde, dient dem Ausgleich von Ergebnisschwankungen und der Stärkung der Substanz der Emeritenanstalt. Der Jahresüberschuss 2025 in Höhe von TEUR 29.891 (im Vorjahr: TEUR 6.753) wurde dieser Rücklage zugeführt.

Die anderen Rücklagen in Höhe von TEUR 21.312 (im Vorjahr: TEUR 21.312) beinhalten nicht gebundene Mittel, für die ein Zweck zum Zeitpunkt der Einstellung noch nicht definiert ist.

3.6. RÜCKSTELLUNGEN

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB für die Ausweitung des Betrachtungszeitraums von sieben auf zehn Jahre für die Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes bei den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt TEUR – 7.246 (im Vorjahr: TEUR – 2.906).

Die sonstigen Rückstellungen resultieren insbesondere aus einer Rückstellung für Prüfungsaufwendungen des Jahresabschlusses 2025 (TEUR 19, im Vorjahr: TEUR 32).

3.7. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen insbesondere bereits durch die Erzdiözese geleistete und von der Emeritenanstalt noch zu erstattende Pensionszahlungen für Dezember 2025.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer- und Dienstleistungsverträgen. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Immobilienbewirtschaftung.

Die Position erhaltene Anzahlungen beinhaltet ausschließlich Vorauszahlungen auf Betriebs- und Heizkosten aus von der Emeritenanstalt vermieteten Objekten (TEUR 307, im Vorjahr: TEUR 304).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere die Mietkautionen (TEUR 143, im Vorjahr: TEUR 139) ausgewiesen.

Alle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten für Mietkautionen, sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. ERTRÄGE

Die erhaltenen Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Zuwendungen der Erzdiözese München und Freising in Höhe von TEUR 8.408 (im Vorjahr: TEUR 10.383) und des Freistaats Bayern in Höhe von TEUR 4.220 (im Vorjahr: TEUR 4.088).

Die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung resultieren mit TEUR 1.896 (im Vorjahr: TEUR 1.852) aus der Vermietung von Gebäuden und mit TEUR 66 (im Vorjahr: TEUR 66) aus der Verpachtung forst- und landwirtschaftlicher Flächen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen einmaligen Effekt aus den zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 4.357. Darüber hinaus ist ein einmaliger Ertrag aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 6.923 infolge der Berücksichtigung künftiger anrechenbarer Versorgungsbezüge auf Pensionsansprüche der Pensionsanwärter enthalten.

4.2. AUFWENDUNGEN

Die Versorgungsaufwendungen liegen bei TEUR 2.675 (im Vorjahr: TEUR 11.827). Innerhalb der Versorgungsaufwendungen beträgt der Aufwand für die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen und die Beihilfeversicherung TEUR 14.650 (im Vorjahr: TEUR 14.338). Der Ertrag aus der Veränderung der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 11.983 (im Vorjahr: TEUR 2.519).

Die sonstigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 1.095, im Vorjahr: TEUR 1.067).

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 beträgt TEUR 22.

Die sonstigen Steuern betreffen insbesondere Aufwendungen aus Grundsteuern.

4.3. FINANZERGEBNIS

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen resultieren mit TEUR 6.134 (im Vorjahr: TEUR 4.502) aus dem Immobilien- und dem Wertpapierspezialfonds.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten einen Zinsertrag aus dem Anstieg des relevanten Durchschnittzinssatzes bei Pensionsrückstellungen (Zinsänderungseffekt) in Höhe von TEUR 7.476 (im Vorjahr: TEUR 3.928). Des Weiteren ergibt sich ein Zinsertrag aus Termin- und Sichteinlagen in Höhe von TEUR 984 (im Vorjahr: TEUR 1.387).

Aus dem Zinsanteil der Zuführung zur bestehenden Pensionsrückstellung ergibt sich ein Aufwand von TEUR 6.498 (im Vorjahr: TEUR 6.228).

4.4. RÜCKLAGENENTWICKLUNG

Das Berichtsjahr 2025 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 29.891 aus. Dieser wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Zum 31. Dezember 2025 beträgt die Summe aller Rücklagen TEUR 105.683.

5. Sonstige Angaben

5.1. VERWALTUNG

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt besorgt nach § 14 der Satzung der Emeritenanstalt vom 1. Januar 2016 mit Änderungen zum 1. Januar 2023 der Erzbischöfliche Finanzdirektor. Er bedient sich bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising und vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen. Mitarbeitende waren im Berichtsjahr nicht beschäftigt.

5.2. ORGANE

Dem Verwaltungsausschuss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising gehörten im Berichtsjahr nachfolgende Mitglieder an:

Dr. Joachim Hellemann, *Ordinariatsdirektor, Leiter des Ressorts Personal, Vorsitzender*

Domkapitular Msgr. Klaus Franzl, *Vertreter des Domkapitels, Mitglied*

Pfarrer Albert Hack, *Leiter des Pfarrverbands Oberammergau und Vorsitzender des Klerusvereins der Erzdiözese München und Freising, Mitglied*

Domdekan Prälat Dr. Lorenz Wolf, *vom Priesterrat benannter Vertreter im Verwaltungsausschuss, Mitglied*

Stefan Rührgartner, *Mitglied des Diözesansteuerausschusses der Erzdiözese München und Freising, Mitglied (bis 28.02.2026)*

Hubert Gruber, *Mitglied des Diözesansteuerausschusses der Erzdiözese München und Freising, Mitglied (seit 28.02.2026)*

Markus Reif, *Erzbischöflicher Finanzdirektor, beratendes Mitglied*

München, den 22. April 2026

Markus Reif
Erzbischöflicher Finanzdirektor

Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2025
	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen				
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12.779.955,91	0,00	0,00	12.779.955,91
2. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	62.581.722,25	0,00	0,00	62.581.722,25
3. Kunstgegenstände, Bücher	157.234,00	0,00	0,00	157.234,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.193,56	8.865,50	0,00	13.059,06
Summe Sachanlagen	75.523.105,72	8.865,50	0,00	75.531.971,22
II. Finanzanlagen				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	327.039.149,22	0,00	0,00	327.039.149,22
Summe Finanzanlagen	327.039.149,22	0,00	0,00	327.039.149,22
Gesamtsumme Anlagevermögen	402.562.254,94	8.865,50	0,00	402.571.120,44

Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	12.779.955,91	12.779.955,91
23.777.195,40	543.556,00	0,00	24.320.751,40	38.260.970,85	38.804.526,85
0,00	0,00	0,00	0,00	157.234,00	157.234,00
419,00	719,00	0,00	1.138,00	11.921,06	3.774,56
23.777.614,40	544.275,00	0,00	24.321.889,40	51.210.081,82	51.745.491,32
0,00	0,00	0,00	0,00	327.039.149,22	327.039.149,22
0,00	0,00	0,00	0,00	327.039.149,22	327.039.149,22
23.777.614,40	544.275,00	0,00	24.321.889,40	378.249.231,04	378.784.640,54



Lagebericht

A. Grundlagen der Emeritenanstalt

Die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising, im Folgenden „Emeritenanstalt“, ist nach kanonischem Recht eine öffentliche juristische Person (can. 116 § 1 CIC) und trägt die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Stellung im staatlichen Bereich als Körperschaft wurde durch Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 1923 – Nr. 26306 anerkannt.

Die Emeritenanstalt gewährt ihren Mitgliedern während des Ruhestandes Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen. Die Emeritenanstalt erfüllt damit stellvertretend für die Erzdiözese München und Freising die sich aus universalrechtlichen Bestimmungen, insbesondere can. 281 § 2 i. V. m. can. 1274 § 1 CIC, sowie den partikularrechtlichen Besoldungsordnungen ergebenden Versorgungspflichten gegenüber ihren Mitgliedern.

Mitglieder der Emeritenanstalt sind:

- die Erzbischöfe von München und Freising
- die Weihbischöfe der Erzdiözese München und Freising
- die in der Erzdiözese München und Freising inkardinierten Priester
- heimatvertriebene Priester deutscher Abstammung, die zwar einer anderen Diözese angehören, für die aber die Erzdiözese München und Freising nach den Richtlinien zur Regelung der Versorgung der heimatvertriebenen Priester als Aufnahmediözese gilt
- die Priesteramtskandidaten der Erzdiözese München und Freising mit Beginn des Pastoralkurses.

Von der Mitgliedschaft ausgenommen sind Priester und Priesteramtskandidaten, für die bei der Aufnahme in den Klerus der Erzdiözese bzw. bei Beginn des Pastoralkurses eine – staatlichen Angestellten gleichwertige – Versorgung anderweitig gesichert ist und eine entsprechende Bestätigung der Erzdiözese schriftlich vorliegt.

Zur Erfüllung ihres Zweckes wurde die Emeritenanstalt durch die Erzdiözese München und Freising mit Immobilien- und Finanzanlagevermögen ausgestattet, welches rentierlich anzulegen ist. Die hieraus erzielten Erträge dienen der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die Emeritenanstalt. Darüber hinaus erhält die Emeritenanstalt zur Sicherstellung ihrer Aufgaben Leistungen des Freistaates Bayern und Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising. Die Zuschüsse der Erzdiözese München und Freising beruhen auf der Vorgabe des can. 281 § 2 CIC. Die Grundlage für die Einnahmen aus staatlichen Zuschüssen ist im Konkordat zwischen seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Freistaat Bayern, dem Gesetz zur Ausführung konkordats- und staatskirchenvertraglicher Verpflichtungen (AGKStV) sowie der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und den sieben römisch-katholischen (Erz-)Diözesen in Bayern vom 15. Dezember 2014 festgehalten.

Die laufende Verwaltung der Emeritenanstalt besorgt nach § 14 der Satzung der Emeritenanstalt vom 1. Januar 2016 mit Änderungen zum 1. Januar 2023 der Erzbischöfliche Finanzdirektor. Er bedient sich bei der Erledigung der ihm übertragenen Aufgaben der Hilfe der Erzbischöflichen Finanzkammer der Erzdiözese München und Freising und vertritt die Emeritenanstalt nach innen und außen.

B. Wirtschaftsbericht

1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands ist nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) 2025 um 0,2 % gewachsen, das Bruttoinlandsprodukt 2024 war gegenüber dem Vorjahr um 0,5 % gesunken.¹ Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (mit Arbeitsort in Deutschland) lag mit rund 46,0 Millionen Personen im Jahresdurchschnitt 2025 gegenüber dem Vorjahr um 5.000 Personen bzw. 0,01 % niedriger.² Die sozialabgabenpflichtigen Beschäftigungsverhältnisse lagen im Dezember 2025 mit 35,0 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um 0,05 % unter dem Vorjahresmonat.³ Die Veränderungsrate der Arbeitslosen zum Vorjahresmonat belief sich im Dezember 2025 auf + 3,6 % (Dezember 2024: + 6,4 %).⁴ Die Verbraucherpreise Deutschlands stiegen 2025 nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes um 2,2 % (2024: Anstieg ebenfalls um 2,2 %).⁵ Die Umlaufrendite öffentlicher Anleihen schwankte zwischen 2,59 % im Februar und 2,92 % im Dezember und ist im Jahresdurchschnitt von 2,65 % im Jahr 2024 auf 2,72 % im Jahr 2025 angestiegen.⁶ Die Umlaufrendite inländischer Bankschuldverschreibungen ist im Jahresdurchschnitt von 2,94 % im Jahr 2024 auf 2,79 % im Jahr 2025 gesunken.⁷ Der Effektivzins für täglich fällige Einlagen betrug im Dezember 2025 2,7 %⁸ und befindet sich seit November 2023 (3,7 %) in einem Abwärtstrend.

In Bayern war die Entwicklung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im ersten Halbjahr 2025 gegenüber dem ersten Halbjahr 2024 mit 0,4 % negativ (im entsprechenden Vorjahreszeitraum: – 0,6 %) bzw. lag um 0,6 Prozentpunkte unter der gesamtdeutschen Entwicklung.⁹ Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern ist 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 0,1 % gestiegen.¹⁰ Bayern hatte im Dezember 2025 mit einer Arbeitslosenquote von 4,0 % (im Vorjahresmonat: 3,8 %) die niedrigste Quote bundesweit (Bundesdurchschnitt: 6,2 %). Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2025 bei 310.795; gegenüber Dezember 2024 nahm die Zahl um 17.606 bzw. um 6,0 % zu.¹¹ Der Verbraucherpreisindex in Bayern stieg im Dezember 2025 gegenüber Dezember 2024 um 1,7 % (2024: + 3,0 %).¹²

1 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html, Stand 13.02.2026

2 Vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbsstaetigkeit/Tabellen/inlaender-inlands-konzept.html>, Stand 13.02.2026

3 Vgl. https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1479686&topic_f=multi-eckwerte, Stand 13.03.2026

4 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/_inhalt.html, Tabelle Arbeitslosenquote Dtl., Stand 08.01.2026

5 Vgl. https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html#238920, unter Tabellen zu VPI, Stand 13.02.2026

6 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, Stand 12.02.2026

7 Vgl. https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-datenbank/759778/759778?listId=www_skms_it01, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 12.02.2026

8 Vgl. <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/startseite/suche/statistiken/747632/titelsuche?query=BBIM1.M.DE.B.A20.KKF.R.A.2250.EUR.O>, und hier: Zeitreihe BBSIS.M.I.UMR.RD.EUR.S122.B.A.A.R.A.A._Z._Z.A., Stand 13.02.2026

9 Vgl. <https://statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm269/index.html>, Stand 12.02.2026

10 Vgl. <https://www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbsstaetige-personen/erwerbsstaetige-jahresdurchschnitt>, Stand 13.02.2026

11 Vgl. <https://www.vbw-bayern.de/vbw/Themen-und-Services/Konjunktur/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktdaten.jsp>, Stand 08.01.2026

12 Vgl. https://statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/m1301c_202512.pdf, Stand 13.02.2026

2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER EMERITENANSTALT

Wesentliches Vermögen der Emeritenanstalt ist in einem Wertpapierspezialfonds investiert. Bedingt durch die positive Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahr 2024 und der um ein Jahr zeitversetzten Ausschüttung wurden im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr Ausschüttungen in Höhe von TEUR 6.134 realisiert (im Vorjahr: TEUR 4.502).

Infolge des gestiegenen Zinsniveaus wurde das Ergebnis der Emeritenanstalt aufgrund des Anstiegs des zehnjährigen Rechnungszinses für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen von 1,90 % auf 2,06 % im Vergleich zum Vorjahr mit TEUR 7.476 positiv beeinflusst.

Infolge der mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen zu den Paragraphen 9 und 11 der Satzung der Emeritenanstalt wurde die Pensionsrückstellung um TEUR 4.357 reduziert.

Das Geschäftsjahr 2025 weist infolge der genannten Effekte einen voraussichtlich in der Höhe einmaligen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 29.891 aus. Dieser wurde in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der Zweck der Emeritenanstalt, die Pensionszahlungen an die sich im Ruhestand befindlichen Geistlichen der Erzdiözese München und Freising zu gewährleisten, wurde im Berichtsjahr erfüllt.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Emeritenanstalt hat sich zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.736 auf TEUR 426.518 erhöht.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 88,7 % (im Vorjahr: 90,0 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei zu 13,5 % (im Vorjahr: 13,7 %) aus Sachanlagen und zu 86,5 % (im Vorjahr: 86,3 %) aus Finanzanlagen zusammen.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 6.271 auf TEUR 48.269 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 6.379 auf TEUR 47.029 zurückzuführen.

Die Verpflichtungen sind ausreichend bilanziert, das Eigenkapital erhöhte sich nach Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 29.891 auf TEUR 105.683. Die Eigenkapitalquote hat sich im Berichtsjahr in der Folge von 18,0 % auf 24,8 % erhöht.

Das Fremdkapital ist maßgeblich durch den Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen um TEUR 24.242 auf TEUR 317.761 geprägt. Dies ist auf sowohl auf die mit Wirkung zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Emeritenanstalt als auch auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

Finanzlage

Die Analyse der Finanzlage erfolgt anhand einer aus DRS 21 abgeleiteten, verkürzt dargestellten Kapitalflussrechnung.

CASHFLOW	2025	2024
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-13.404	-25.242
Cashflow aus Investitionstätigkeit	7.108	5.885
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	12.696	14.537
Cashflow gesamt	6.400	-4.820

Die Zahlungsabflüsse der gewöhnlichen Aktivitäten in Höhe von TEUR 13.404 (im Vorjahr: TEUR 25.242) sind insbesondere auf die während des Jahres 2025 geleisteten laufenden Pensionszahlungen zurückzuführen.

Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert insbesondere aus Ausschüttungen des Finanzanlagevermögens.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus den Zuschüssen der Erzdiözese München und Freising (TEUR 8.408, im Vorjahr: TEUR 10.383) und des Freistaates Bayern (TEUR 4.220, im Vorjahr: TEUR 4.088).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen auf die von der Erzdiözese verauslagten Pensionszahlungen für den Monat Dezember 2025 zurückzuführen sind und im Januar 2026 ausgeglichen werden, können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden und sind im Wesentlichen innerhalb eines Jahres fällig. Die Emeritenanstalt war im Jahr 2025 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist die Emeritenanstalt grundsätzlich nicht insolvenzfähig. Darüber hinaus besteht aufgrund der Vorgabe des can. 281 § 2 CIC, wonach durch das jeweilige Bistum Vorsorge für die Altersversorgung der Priester zu treffen ist, eine Verpflichtung der Erzdiözese München und Freising, gegebenenfalls ungedeckte Pensionsverpflichtungen zu erfüllen.

Ertragslage

Die Erträge aus Zuschüssen und Beiträgen für Versorgungsleistungen bilden mit TEUR 12.695 (im Vorjahr: TEUR 14.537) die wesentlichste Ertragsposition, gefolgt von den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung (TEUR 1.962, im Vorjahr: TEUR 1.918) und Personalkostenerstattungen (TEUR 112, im Vorjahr: TEUR 112). Der Rückgang der Zuschusserträge ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.000 reduzierten Zuschuss der Erzdiözese München und Freising zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten einen einmaligen Effekt aus den zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Emeritenanstalt in Höhe von TEUR 4.357. Darüber hinaus ist ein einmaliger

Ertrag aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 6.923 infolge der Berücksichtigung künftiger anrechenbarer Versorgungsbezüge auf Pensionsansprüche der Pensionsanwärter enthalten.

Die Höhe der Versorgungsaufwendungen liegt im Berichtsjahr bei TEUR 2.675 (im Vorjahr: TEUR 11.827). Innerhalb der Versorgungsaufwendungen beträgt der Aufwand für die tatsächlich geleisteten Pensionszahlungen und die Beihilfeversicherung TEUR 14.650 (im Vorjahr: TEUR 14.338). Der im Rahmen der Veränderung der Pensionsrückstellung verbuchte Personalkostenenertrag zum 31. Dezember 2025 beträgt TEUR 11.983 (im Vorjahr: TEUR 2.519).

Die sonstigen Aufwendungen (TEUR 1.159, im Vorjahr: TEUR 1.151) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung (TEUR 1.095 bzw. 94,5 %, im Vorjahr: TEUR 1.067 bzw. 92,7 %).

Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (TEUR 544, im Vorjahr: TEUR 544).

Das Finanzergebnis ist maßgeblich vom Zinseffekt aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung beeinflusst. Aus dem versicherungsmathematischen Gutachten ergibt sich ein Zinsaufwand aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 6.498 (im Vorjahr: TEUR 6.228). Infolge des Anstiegs des Rechnungszinses zum 31. Dezember 2025 auf 2,06 % (im Vorjahr: 1,90 %) ergibt sich gleichzeitig ein Zinsertrag aus der Bewertung der Rückstellung in Höhe von TEUR 7.476 (im Vorjahr: TEUR 3.928).

Das Ergebnis aus der Vermögensverwaltung ist geprägt durch Erträge aus Ausschüttungen des Wertpapierspezialfonds und des Immobilienfonds (TEUR 6.134, im Vorjahr: TEUR 4.502) und Zinserträgen aus Festgeldanlagen und Sichteinlagen (TEUR 984, im Vorjahr: TEUR 1.387).

Unter Berücksichtigung der Zinseffekte aus der Zuführung zur Pensionsrückstellung und aus der Vermögensverwaltung ergeben sich Zinserträge in Höhe von TEUR 8.460 (im Vorjahr: TEUR 5.314).

Zum 31. Dezember 2025 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 29.891 erzielt. Dieser wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ertragslage der Emeritenanstalt wurde durch Zinseffekte und andere Ertragseffekte im Zusammenhang mit der Bewertung und Zuführung zur Rückstellung für Versorgungsaufwendungen erheblich positiv beeinflusst. Weiterhin haben die Erträge aus der Vermögensverwaltung zu einer Verbesserung der Ertragslage und des Jahresergebnisses der Emeritenanstalt geführt. Aufgrund der in Vorjahren durch Zuschüsse der Erzdiözese gestärkten Kapitalbasis und der im Jahr 2025 aufgrund des erneut positiven Jahresergebnisses möglich gewordenen Zuführung zur Ausgleichsrücklage wird die Vermögens- und Finanzlage derzeit als geordnet angesehen.

Vor allem aufgrund der einmaligen Effekte der geänderten Verfahrensvorschriften zum Ruhestandsgehalt übertrafen die Entwicklungen im Jahr 2025 die Erwartungen für das Geschäftsjahr deutlich.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. PROGNOSEBERICHT

Die Erzdiözese München und Freising wird zur Stärkung der Liquiditätsbasis im Jahr 2026 wie in den Vorjahren einen regulären Zuschuss in Höhe von TEUR 8.000 an die Emeritenanstalt leisten. Für das Jahr 2026 wird weiterhin mit einem guten Finanzergebnis und einem erneut positiven Jahresergebnis gerechnet.

Für das folgende Berichtsjahr ist mit keiner wesentlichen Änderung der Anzahl der Bezugsberechtigten zu rechnen. Allerdings ist davon auszugehen, dass die zum 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Ausführungsbestimmungen zur Satzung der Emeritenanstalt langfristig einen Rückgang der Pensionsaufwendungen bewirken werden.

Es wird weiterhin von stabilen Erträgen im Bereich Immobilien ausgegangen. Im Bereich der Finanzanlagen wurde Ende 2025 ein fälliges Festgeld aufgestockt und prolongiert. Der Zinsertrag im Jahr 2026 wird daher etwas höher als im Vorjahr ausfallen.

Dem hohen Sicherheitsstandard zur Versorgung der Emeriten wird Rechnung getragen, indem die Risikoaktiva, darunter insbesondere die Anlagen in Aktien, im Wertpapierspezialfonds auf maximal 40 % des Fondsvermögens begrenzt sind. Zu den bereits länger vorherrschenden geopolitischen Herausforderungen kommen seit Februar 2026 aus dem Irankrieg resultierende, bisher in ihrem Ausmaß nicht absehbare negative Folgen und Risiken für die Wirtschaft, die globale Stabilität und damit auch für die Kapitalmärkte hinzu. Insbesondere aus den sprunghaft gestiegenen Energiepreisen folgt das Risiko einer erneut steigenden Inflationsrate. Ob das für Deutschland erwartete geringe Wirtschaftswachstum noch erreicht werden kann, wird zunehmend fraglicher.

Die aufgrund der zeitversetzten Ausschüttung für das Jahr 2025 im Jahr 2026 erwarteten Erträge des Wertpapierspezialfonds werden wegen des niedrigeren Zinsniveaus im Jahresvergleich geringer ausfallen.

Aufgrund der Entwicklung des Zinsniveaus ist mit einer erneuten positiven Auswirkung auf den 10-Jahres-Durchschnittzinssatz und damit auf den Zinsänderungseffekt zu rechnen. Dies wird den Zinsaufwand im Jahr 2026 weiter reduzieren. Bedingt durch die absolute Höhe der Rückstellung wird für die Folgejahre jedoch von weiterhin hohen Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung ausgegangen. Es wird erwartet, dass sich die gegenläufigen Effekte zumindest teilweise aufheben werden.

Insgesamt werden für die Emeritenanstalt im Jahr 2026 geringere Aufwendungen und höhere ordentliche Erträge als im Jahr 2025 erwartet. Hauptsächlich aufgrund des prognostizierten positiven Finanzergebnisses sowie geringerer Versorgungsaufwendungen kann im Jahr 2026 von einem deutlich positiven Jahresergebnis ausgegangen werden. Trotz dieser positiven Entwicklungsperspektive muss mittel- bis langfristig mit erneuten negativen Jahresergebnissen gerechnet werden, die nur durch Zuschüsse, v. a. der Erzdiözese, ausgeglichen werden können.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Chancen und Risiken der Emeritenanstalt für das Jahr 2026 liegen in den Bereichen Finanzanlagen und Immobilien.

Die Wertentwicklung der Finanzanlagen der Emeritenanstalt ist vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Emittenten-, Bonitäts-, Zinsänderungs- und andere Marktrisiken dar. Unter den Anlageformen befinden sich derzeit Wertpapierspezialfonds. Anlageentscheidungen erfolgen unter Beachtung von Aspekten der katholischen Glaubenslehre sowie allgemeiner ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien. Anlageziel ist die reale Kapitalerhaltung im langfristigen Sinne bei unterdurchschnittlichen Risiken und die Erwirtschaftung einer durchschnittlichen Rendite. Wirtschafts-, fiskal-, geld- und geopolitische Entwicklungen werden auch im Jahr 2026 herausfordernd sein. An den Kapitalmärkten ist insbesondere aufgrund der hohen geopolitischen Risiken weiterhin mit größeren Schwankungen zu rechnen, die sich im Falle der Befriedung einzelner Konflikte auch als Chancen erweisen können, sofern sich die Märkte schnell erholen und zu dem vorherigen Niveau zurückkehren können. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht und das Risiko aus Finanzanlagen wird als mäßig eingeschätzt.

Die vermieteten Immobilien befinden sich zum Teil in gehobener Lage im Münchner Stadtgebiet. Die Auswahl der Mieterinnen und Mieter erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen Aspekten in einem strukturierten Auswahlprozess unter Zugrundelegung üblicher Sicherheiten. Die verpachteten Immobilien sind in langfristigen Pachtverträgen gebunden. Das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand wird daher als gering eingeschätzt. Für künftige Instandhaltungsaufwendungen wird durch entsprechende Rücklagen Vorsorge getroffen. Bedingt durch die weiter steigenden Kosten im Bauwesen können notwendige Sanierungsmaßnahmen an Immobilien der Emeritenanstalt zu erhöhten Aufwendungen führen. Laufend instandgesetzte Immobilien sind jedoch als Chance für die Emeritenanstalt im Sinne einer nachhaltigen Ertragsquelle durch Mieteinnahmen zu sehen.

Die Erfüllung der laufenden Pensionszahlungen kann voraussichtlich langfristig aus den Erträgen des Finanz- und Immobilienbereichs nicht vollumfänglich sichergestellt werden. Eine unverzichtbare Größe zur Sicherung der Liquidität und zur Erfüllung des Zwecks der Emeritenanstalt stellen deshalb die Zuschüsse des Freistaates Bayern und der Erzdiözese München und Freising dar.

Über die genannten Chancen und Risiken hinaus sind keine erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emeritenanstalt haben könnten. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

München, den 22. April 2026

Markus Reif
Erzbischöflicher Finanzdirektor

Bestätigungsvermerk

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde wie folgt erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSS-PRÜFERS

An die Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts, München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Emeritenanstalt der Erzdiözese München und Freising Körperschaft des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Körperschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Körperschaftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Körperschaftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Körperschaftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Körperschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Körperschaftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Körperschaftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Körperschaftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 22. April 2026

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Abel
Wirtschaftsprüfer

Köberle
Wirtschaftsprüfer

Impressum



Emeritenanstalt der Erzdiözese
München und Freising (KdöR)
vertreten durch den Finanzdirektor Markus Reif
Maxburgstr. 2, 80333 München

Verantwortlich:
Erzbischöfliche Finanzkammer,
Finanzdirektor Markus Reif

Realisierung des Produkts
mit der Stabsstelle Kommunikation, Visuelle Kommunikation

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München

Erzbischöfliches Ordinariat München
Kapellenstraße 4
80333 München

www.erzbistum-muenchen.de